

Vertragsnr.:  
\_2017

## Mietvertrag Ferienwohnung Haus Else

**1. Vermieter:** Ferienwohnung Haus Else Heiligenhafen  
Frau Hanne Klonki  
23774 Heiligenhafen  
Eichholzweg 5  
e-Mail: info@Haus-Else.de

**2. Mieter:**

\_\_\_\_\_  
Familienname

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon bzw. Handy

\_\_\_\_\_  
e-Mail Adresse

**3. Mitreisende:**

\_\_\_\_\_  
Erwachsenen

\_\_\_\_\_  
Kinder

**4. Mietdauer:** Die Ferienwohnung wird vermietet, in der Zeit vom

\_\_\_\_\_ 2017 bis zum \_\_\_\_\_ 2017

Anreisezeit: ca. \_\_\_\_\_ Uhr

**5. Miete:** Die Miete beträgt pro Tag / pro Woche \_\_\_\_\_ Euro,

insgesamt \_\_\_\_\_ Euro.

Die Endreinigung ist in der Miete enthalten.

Bettwäsche ist in der Wohnung vorhanden.

**6. Rücktritt:**

Dem Mieter wird empfohlen, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

Der Vermieter bemüht sich seinerseits, einen Ersatzmieter zu finden. Die Erstattungspflicht des Mieters mindert sich in diesem Fall entsprechend.

## 7. Zahlungsweise und Bankverbindung des Vermieters:

Der Mieter hat innerhalb von 14 Tagen ab Abschluss des Mietvertrages eine Anzahlung in Höhe von 20% der Gesamtmiete auf das Mietkonto zu zahlen. Der Restbetrag der Summe hat als Zahlungseingang bis zum Mietantritt zu erfolgen.

Mietkonto der Ferienwohnung Haus Else  
Bankverbindung wird zugesendet

## 8. Kurabgabe:

Die Stadt Heiligenhafen erhebt als Ostseeheilbad eine Kurabgabe. Der Vermieter errechnet die Kurabgabe, er ist verpflichtet diese einzuziehen und an die Stadt Heiligenhafen abzuführen. Notwendige Daten werden in der „OstseeCard“ dokumentiert und an den Tourismus-Service Heiligenhafen weitergeleitet. Siehe „*Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Heiligenhafen*“

## 9. Schriftform:

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

## 10. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Der Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem Mietverhältnis ist Heiligenhafen. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Mietverhältnis ist gemäß den gesetzlichen Vorschriften das Amtsgericht Oldenburg i.H.

## 11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die soweit rechtlich möglich dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

Heiligenhafen, den \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Vermieter)

\_\_\_\_\_  
(Mieter)